



BM - Ratsbüro  
II - Stadtentwässerung  
III - Finanzservice

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kanalbaumaßnahme "Marktplatz / -  
straße" und "Lenneper Straße"**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.07.2018	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 29.05.2018, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

1. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 50.000,00 zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100243.700.600 „Kanalbau Marktplatz / -straße“ wird zugestimmt.
2. Einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von € 15.000,00 zu Gunsten des Investitionsprojekts 5.100343.700.100 „Kanalbau Lenneper Straße“ wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:** - keine -

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

**Begründung:**

Die grundsätzliche Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 83 Absatz 2 GO, wonach der Rat bei „erheblichen“ über- / außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zustimmen muss. Als „erheblich“ sind nach den Budgetregeln (Ziffer f) Beträge von mehr als 50.000 Euro anzusehen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Die Entscheidung ist dem Rat gemäß Satz 3 in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die entsprechende Vorlage zur HFA-Sitzung am 29.05.2018, TOP 1.4.2, wird verwiesen.